

Bundesminister im Bundesinstitut für Berufsbildung – Ansichten aus drei Jahrzehnten

► 30 Jahre Bundesinstitut für Berufsbildung: das sind auch 30 Jahre seines „ersten“ Organs, nämlich des „Bundesausschusses für Berufsbildung“ und seines Nachfolgers, des Hauptausschusses. Das sind aber auch mehr als drei Jahrzehnte Diskussion über die Aufgabengestaltung des BIBB – beginnend mit dem Gutachten von 1966 zur Gründung, das maßgeblich von den Professoren Edding und Blankertz geprägt wurde: wohl die wichtigste Wiege des späteren Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung (BBF) von 1970.

Darüber hinaus sind 30 Jahre BIBB-Hauptausschuss auch eine kleine Geschichtsschreibung zum jeweiligen Verhältnis des zuständigen Bundesministers, zumeist desjenigen für Bildung (Wissenschaft) und Forschung, zum Bundesinstitut für Berufsbildung und seinem „Parlament der deutschen beruflichen Aus- und Weiterbildung“, seiner Berufsbildungs-„Clearingstelle“:

Die folgende Dokumentation illustriert diese wechselhafte Beziehung: Die Bundesminister/-innen kamen häufig, selten oder nie zum Hauptausschuss, waren diskutierfreudig oder zurückhaltend, waren wohlwollend, anerkennend oder kritisch. Ganz aus dem Weg gehen konnten die Ministerinnen und Minister dem Institut und seinem Bundes-/Hauptausschuss aber nie: Die berufliche Aus- und Weiterbildung in Deutschland war nämlich immer zu bedeutend, problematisch und aktuell, als dass totale Abstinenz möglich gewesen wäre.

ZUSAMMENSTELLUNG:

PROF. DR. HELMUT PÜTZ

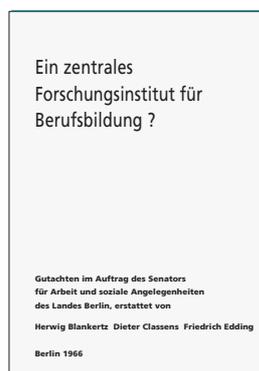
Generalsekretär des Bundesinstituts für Berufsbildung

GUNTHER SPILLNER

Leiter des Büros des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung

Ein zentrales Forschungsinstitut für Berufsbildung? – Gutachten, Berlin 1966

Auszug S. V.–VIII



**BLANKERTZ, HERWIG
CLAESSENS, DIETER
EDDING, FRIEDRICH**

„... Mit der Wahl des Berufes, mit der Beratung dabei und mit den Entscheidungen über Art und Umfang von Einrichtungen der beruflichen Bildung sind Individuen, Behörden, Verbände und Institute heute meist überfordert. Sie

müssen über etwas entscheiden, was sie nach dem Stand der Wissenschaft in seinen Konsequenzen nicht genügend übersehen können. Fehlentscheidungen von ernster Bedeutung für den persönlichen Lebensweg und für die allgemeine Wohlfahrt sind in dieser Lage zunehmend wahrscheinlich. Es bedarf der Forschung, um Prognosen des beruflichen Bedarfs kontinuierlich und so zuverlässig wie möglich bereitzustellen. Es bedarf der Forschung, um diesen Bedarf in Empfehlungen für den Inhalt und die Organisation der beruflichen Bildung und Fortbildung zu übersetzen.

Für diese schweren Daueraufgaben der Wissenschaft stehen bisher nur ganz unzulängliche Institutionen und Mittel bereit. Die geringen Ansätze der einschlägigen Forschung sind in vielerlei Wissenschaftszweigen, Dienststellen der Verwaltung und anderen Organisationen verstreut. Die Zusammenarbeit der Beteiligten ist wenig geordnet und von unzureichender Wirkung. Die Verbreitung von Erkenntnissen der Berufsforschung ist ganz unzulänglich. Diese Lage fordert eine Besinnung mit dem Ziel, Aufgaben, Stand und

mögliche Neuorganisation der Forschung auf dem Gebiet der Berufsentwicklung und der beruflichen Bildung in wissenschaftlicher Unabhängigkeit darzustellen. Zu diesem Zweck haben auf Veranlassung des Senators für Arbeit des Landes Berlin Vertreter verschiedener Disziplinen das folgende Gutachten erarbeitet. ...

Diese und andere Erwägungen ... führten die Gutachter zu dem Schluss, dass ein neues zentrales Institut auch für die Fragen der beruflichen Ausbildung und Fortbildung geschaffen werden sollte. Hier wäre die Berufsprognose vor allem im Zusammenhang mit Untersuchungen über die Entwicklung der beruflichen Bildung zu betreiben, und bei der letztgenannten Aufgabe läge der Schwerpunkt. In Ergänzung der vorhandenen, mit beruflicher Bildung befassten Forschungseinrichtungen wäre hier die Clearingfunktion und die Experimentierfunktion besonders zu pflegen. Die Gutachter empfehlen für diese Aufgaben ein Institut, das weder mit einer Behörde noch mit einer Hochschule, noch mit einer Organisation der Wirtschaft direkt verbunden ist. Die Konstruktion des Instituts sollte die Verbindung nach allen Seiten ermöglichen, aber die volle wissenschaftliche Unabhängigkeit sichern. ...“

Zur konstituierenden Sitzung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung am 11. Februar 1970 in Bonn



WALTER ARENDT
Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Zu Beginn der Sitzung wies Herr Bundesminister Arendt darauf hin, dass mit dieser Sitzung seines Hauptausschusses das Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung sein erstes Lebenszeichen gibt. Der Auftrag des Berufsbildungsgesetzes zur Berufsbildungsforschung entspricht nach seiner Überzeugung der Rolle moderner Sozialpolitik in dieser Gesellschaft. Die Sozialpolitik, die lange Zeit nur die Aufgabe eines staatlichen Samariters gehabt habe, sollte vielmehr dazu beitragen, dass soziale Wunden gar nicht erst entstehen. So sollte die Berufsbildungsforschung vorausberechnen, welche beruflichen Anforderungen sich aus der Entrichtung von Technik und Wirtschaft und damit für die Gestaltung der beruflichen Bildung ergeben. Das Institut solle zu seinem Teil gewährleisten, dass der technische Fortschritt nicht über die Arbeitnehmerschaft und ihre Wohlfahrt hinwegschreitet. Dabei rücke das Gewicht beruflicher Bildung immer mehr von der Ausbildung zur Fortbildung. Dringlichste Aufgabe der Mitglieder des Hauptausschusses würde es sein, die Fülle der wissenschaftlich zu leistenden Arbeit in das Forschungsprogramm des Bundesinstituts einzubringen. Dazu gehörten auch der Fernunterricht und seine Ordnung sowie die Frage nach

der Ausbildung der Ausbilder. Der Herr Minister begrüßte, dass der Gesetzgeber das Bundesinstitut mit dem Recht zur Selbstverwaltung ausgestattet und auch den Vertretern der Arbeitnehmer eine gewichtige Rolle zugewiesen hat. ... Abschließend dankte er den Anregern und Förderern jener Einrichtungen, die in der Berufsbildungsforschung Grundlagen geschaffen haben, vor allem der „Arbeitsstelle für Betriebliche Berufsausbildung“ und den beiden Handwerksinstitutionen in Köln und Hannover, und wünschte den Mitgliedern des Hauptausschusses zu ihrer Arbeit Erfolg. ...
(Aus dem Protokoll)

Vor dem Hauptausschuss am 11. März 1975 in Bonn



HELMUT ROHDE
Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

... Eine Weiterentwicklung der Inhalte und Strukturen der beruflichen Bildung erfordere auch eine Weiterentwicklung der Organisation der beruflichen Bildung. Der Entwurf des Berufsbildungsgesetzes sehe deshalb auf Bundesebene die Errichtung eines Bundesinstituts für Berufsbildung vor, in dem der Bundesausschuss für Berufsbildung und das Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung organisatorisch zusammengefasst werden sollen.

Ziel der Neuordnung der Berufsbildungsverwaltung auf Bundesebene sei es unter anderem, die Einheitlichkeit der Konzeption bei der Ausübung der zwischen Bund und Ländern geteilten Kompetenz im Bereich der Berufsbildung durch die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in diesem Bundesinstitut zu sichern. Die in dem Entwurf des Berufsbildungsgesetzes enthaltenen Regelungen (insbesondere § 93), die als Angebot an die Länder zu verstehen seien, sollten ergänzt werden durch eine entsprechende Vereinbarung zwischen Bund und Ländern.

Dieses Bundesinstitut werde nicht nur beratende Funktion haben, sondern zahlreiche Aufgaben der Berufsbildungsverwaltung übernehmen, die nicht in einer obersten Bundesbehörde durchgeführt werden sollten; insbesondere gehörten dazu die Mitwirkung bei der Vorbereitung der nach dem Entwurf des Berufsbildungsgesetzes zu erlassenden Rechtsverordnungen und Aufgaben der Statistik, Planung und Forschung (vgl. § 90 Abs. 2 des Entwurfs des Berufsbildungsgesetzes).

Forschung und Verwaltung sollten im Bereich der Berufsbildung organisatorisch zusammengeführt werden, um auf diese Weise eine möglichst schnelle Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis zu erreichen. Eine Standortverlagerung der Forschung sei nicht vorgesehen. ...

Berufsbildungsforschung sei damit integraler Bestandteil des geplanten Bundesinstituts; durch seine enge Verbindung mit

dem „Verwaltungsteil“ des geplanten Instituts werde zum einen eine noch stärkere Ausrichtung auf die Probleme der Praxis, zum anderen eine wissenschaftlich flankierte Gestaltung der Berufsbildungsverwaltung erreicht.

Es können Schwerpunkte notwendiger Arbeit genannt werden wie

- Entwicklung von Ausbildungsgängen für behinderte Jugendliche
- Entwicklung von Ausbildungsgängen für Abiturienten
- Ordnung von Maßnahmen der beruflichen Erwachsenenbildung
- Entwicklung von Ausbildungsordnungen, die mit den Rahmenlehrplänen der Länder abgestimmt werden sollen
- Hilfe für die Aus- und Weiterbildung von Ausbildern
- Untersuchungen zur Berufsfelderteilung.

Grundlagenforschung allein in den genannten Bereichen genüge nicht, vielmehr bedürfe es anwendungsbezogener Vorlagen zu Maßnahmen. ... *(Aus dem Protokoll)*

Zur konstituierenden Sitzung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung am 8. Dezember 1976 in Bonn

HELMUT ROHDE

Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

... An das Bundesinstitut für Berufsbildung und dessen Hauptausschuss würden hohe Erwartungen geknüpft. Das Bundesinstitut solle der zentrale Ort dafür sein, zentrale Aufgaben in der beruflichen Bildung anzugehen, wie dies in der Aufgabenstellung des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes im Einzelnen angelegt sei. Die Erarbeitung der inhaltlichen Regelungen für die berufliche Bildung und deren Abstimmung gehöre zu diesen Kernaufgaben. Die Verhandlungen über ein Bund-Länder-Abkommen sollten wieder aufgenommen und zügig zu Ende gebracht werden. Ein weiteres zentrales Thema sei die Sicherung eines ausreichenden Angebots an Ausbildungsplätzen. ...

Besondere Aufmerksamkeit verdient auch die Probleme jener jungen Menschen, die beispielsweise als Sonderschüler, als Hauptschüler ohne Abschluss, als Behinderte oder – wenn auch aus anderen Gründen – als Mädchen in einer Zeit wachsender Nachfrage nach Ausbildungsplätzen vor allem in bestimmten Regionen es schwerer hätten als andere, einen Ausbildungsplatz zu finden. Auch das Thema der beruflichen Weiterbildung werde an Gewicht gewinnen. ... In diesem Zusammenhang spiele auch die Bewertung der Abschlüsse in der beruflichen Bildung eine wichtige Rolle. Schließlich müsste die durch das Ausbildungsplatzförderungsgesetz vorgesehene Berufsbildungsstatistik unter Mitarbeit aller Beteiligten ausgefüllt werden, damit eine bessere Grundlage für rechtzeitiges und gemeinsames Handeln zustande kommt. *(Aus dem Protokoll)*

Diskussion im Hauptausschuss am 19. August 1977 in Berlin



BJÖRN ENGHOLM

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

... Nach einigen einleitenden Worten weist Herr Parl. Staatssekretär Engholm auf die bildungspolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre hin. Eine der wichtigsten und vordringlichsten Aufgaben aller für die Bildungspolitik Verantwortlichen in Bund und Ländern sei es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass den geburtenstarken Jahrgängen, die in der Zeit von 1977 bis Mitte der 80er Jahre die Schule verlassen, ein ausreichendes Bildungsangebot gemacht werde.

Für den Bereich der beruflichen Bildung bedeute dies, die von der Bundesregierung eingeleitete Kurskorrektur zugunsten der beruflichen Bildung entschlossen fortzusetzen. Hierfür spreche nicht zuletzt der seit mehreren Jahren erstmals 1976 wieder zu beobachtende Anstieg der Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze um rund 6,9%. Das neue Ausbildungsplatzförderungsgesetz sowie die erheblichen finanziellen Mittel, die u.a. für die überbetrieblichen Ausbildungsstätten, den Bau von Berufsschulen sowie für die Entwicklung neuer Berufsausbildungsgänge eingesetzt werden, seien wesentliche Instrumente zur Stärkung des Ausbildungsplatzangebots.

Dem BIBB komme bei der Bewältigung der Aufgaben eine bedeutende Rolle zu. Mit ihm sei erstmals eine gemeinsame Adresse aller an der beruflichen Bildung Beteiligten geschaffen worden, der es vor allem obliege, die Ausbildungsinhalte und Planungen für Betrieb und Schule im dualen System besser aufeinander abzustimmen und auf der Grundlage des APIFG einen Beitrag zur Sicherung des Ausbildungsplatzangebots zu leisten. *(Aus dem Protokoll)*

Vor dem Hauptausschuss am 9. März 1978 in Bonn



DR. JÜRGEN SCHMUIDE

Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

.... Ihre heutige Sitzung gibt mir Gelegenheit, schon kurz nach meiner Berufung zum Bundesminister für Bildung und Wissenschaft vor einem Gremium zu sprechen, das für die weitere Entwicklung der beruflichen Bildung von besonderer Bedeutung ist. Ich weiß, dass es kaum einen anderen gesellschaftspolitisch bedeutsamen Bereich gibt, für dessen Weiterentwicklung es auf eine so enge Zusammenarbeit und Abstimmung aller Beteiligten ankommt, wie ge-

rade in der beruflichen Bildung. Diese Vielfältigkeit der Verantwortungen spiegelt sich auch in der Zusammensetzung dieses Hauptausschusses wider, wie sie in Fortsetzung der Tradition des Bundesausschusses für Berufsbildung und des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung durch das Ausbildungsplatzförderungsgesetz neu geregelt worden ist.

Die Erwartungen an die Arbeiten des Bundesinstituts für Berufsbildung und seines Hauptausschusses sind hochgesteckt. ...

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ... auf einige Fragen eingehen, die heute besonders im Vordergrund der Überlegungen stehen müssen und zu denen die Bundesregierung vom Bundesinstitut für Berufsbildung insgesamt, besonders aber vom Hauptausschuss dieses Instituts, Vorschläge erwartet.

Hierzu zähle ich insbesondere

- Lösungsmöglichkeiten für die Probleme bei der Berufsbildung von Mädchen und Frauen,
- die notwendige Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation für benachteiligte Gruppen wie Behinderte, Lernbehinderte, Lernbeeinträchtigte und Ausländerkinder,
- die Vertiefung der regionalen Erfassung der Situation von Angebot und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen, um die Transparenz zu verbessern und die eindeutigere Erfassung der Versorgungslage zu ermöglichen,
- das Verhältnis von Qualifikation und Flexibilität in der beruflichen Bildung,
- die Verbesserung der Strukturen in der beruflichen Weiterbildung,
- und nicht zuletzt die inhaltliche Regelung von beruflicher Grundbildung und beruflicher Fachbildung auf der Grundlage des Spitzengesprächs über berufliche Bildung, das im November stattgefunden hat. Zu diesem Punkt erhoffe ich mir zusätzliche Fortschritte von dem Abkommen über die abgestimmte Entwicklung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen, das im Mai den Regierungschefs von Bund und Ländern vorgelegt werden soll. ...“

Vor dem Hauptausschuss am 2. Dezember 1982 in Bonn



DR. DOROTHEE WILMS
Bundesministerin für Bildung und Wissenschaft

„... Es fügt sich gut, dass ich heute – also schon kurz nach meinem Amtsantritt – Gelegenheit habe, im Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung ein erstes Gespräch zu führen. Bereits am 19. November habe ich das Bundesinstitut für Berufsbildung in Berlin besucht und da-

bei Gelegenheit zu einem Gespräch mit den Mitarbeitern gehabt. ...

Vier Fragestellungen sollten nach meiner Überzeugung augenblicklich vorrangig angegangen und möglicherweise auch durch Modellversuche weitergebracht werden:

- Wie kann das duale System für Abiturienten attraktiver gemacht werden?
- Welche Möglichkeiten ergeben sich speziell auf Grund neuer Technologien, zum Beispiel im Bereich der Kabeltechnik oder der Mikroelektronik, für die berufliche Bildung?
- Welche beruflichen Aufstiegschancen zum Facharbeiter, Meister und Techniker können und sollen im – in der Bund-Länder-Kommission-Terminologie – tertiären Bereich außerhalb der Hochschulen geschaffen werden, um dem Prinzip der Gleichwertigkeit beruflicher Bildung besser zu entsprechen und das Wahlverhalten der Jugendlichen positiv zu beeinflussen? ...
- Wie kann der offene Zugang zur Berufsausbildung auf Dauer gerade auch für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten tatsächlich gesichert werden? ...“

Vor dem Hauptausschuss am 15. Juni 1986 in Bonn

DR. DOROTHEE WILMS
Bundesministerin für Bildung und Wissenschaft

„... Manchmal denke ich, und ich sage das hier in aller Offenheit, ich sage das auch vielleicht ein wenig provozierend –, dass bei Presseäußerungen, die vom BIBB kommen, bisweilen der Eindruck entsteht, als ob man hier einen Touch hineinbringt, der doch Kritikpunkte am dualen System sehr betont herausstellen soll.

Ich darf an einem Beispiel erläutern, was ich meine: Wir sind uns alle darüber einig, dass Ausbildung über Bedarf notwendig war und noch ist. Dies bedeutet notwendigerweise, dass Probleme einer „2. Schwelle“ da sind. Aber man kann und sollte die Probleme der 2. Schwelle nicht dem dualen System in die Schuhe schieben: Dies ist ein Problem des Arbeitsmarktes. Deshalb sollte man vermeiden, dass – gewollt oder ungewollt – der Eindruck entsteht, als ob die Probleme der 2. Schwelle ein Resultat der dualen Ausbildung seien. Sie sind ein Problem der großen Zahl der jungen Menschen – primär ein Beschäftigungsproblem und keineswegs Ergebnis einer „unzulänglichen“ oder gar „falschen“ Berufsausbildung.

Man sollte im Übrigen auch den Eindruck vermeiden, als ob die Mehrzahl oder ein sehr großer Teil der jungen Menschen, die im dualen System ausgebildet worden sind, anschließend beschäftigungslos würden. Für 90 % trifft das nicht zu. Wir sollten uns miteinander bemühen, den 10 % eine Erleichterung des Einstiegs in den Beruf zu verschaffen. Die Bundesregierung hat dazu erhebliche Beiträge ge-

leistet. Wenn jedoch eine Pressemitteilung des BIBB die Überschrift trägt „Zwei Drittel der Ausgebildeten in Beschäftigung“, erweckt das den Eindruck, als ob ein Drittel gleichsam vergeblich ausgebildet worden ist. Dies ist nachweislich falsch.

Wir können miteinander – wenn uns allen an der Stärkung des dualen Systems liegt – sehr viel auch durch unsere Äußerungen in der Öffentlichkeit dazu beitragen. Es geht mir nicht um die Verkleinerung von Problemen, sondern um die Herstellung der richtigen Zusammenhänge, damit falsche Schlussfolgerungen vermieden werden. ...“

Vor dem Hauptausschuss am 24. September 1987 in Berlin



JÜRGEN W. MÖLLEMANN

Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

„... Nun komme ich auf die Evaluierung des BIBB zu sprechen.

Ihnen liegt meine, in der Bundesregierung abgestimmte ergänzende Stellungnahme vor, die dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Anfang September 1987 zugeleitet worden ist. Der Haushaltsausschuss hat sich am Donnerstag der vergangenen Woche im Zusammenhang mit der Beratung des Einzelplans des BMBW mit der Evaluierung befasst. Die Evaluierung fand insgesamt eine positive Bewertung; die ergänzende Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Meine Stellungnahme basiert – wie Sie wissen – auf dem Gutachten der Kommission und den Stellungnahmen des Hauptausschusses und des Generalsekretärs, die dem Haushaltsausschuss ebenfalls zugeleitet worden sind.

Die wichtigsten Grundsätze meiner ergänzenden Stellungnahme sind folgende:

- Schon in der vorläufigen Stellungnahme des BMBW vom September 1986, die aufrechterhalten wird, hat sich der BMBW der Auffassung der Kommission angeschlossen, dass das BIBB in seiner jetzigen Form grundsätzlich mit dem bisherigen gesetzlichen Auftrag beibehalten werden soll.
- Das BIBB soll nach meiner Auffassung eine Dienstleistungs-, Forschungs- und Beratungseinrichtung der außerschulischen Berufsbildung auf wissenschaftlicher Grundlage sein. Es soll als Instrument für die Gestaltung der Planungs- und Durchführungspraxis der Berufsbildung wirken. Insbesondere soll es zum Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des dualen Systems wirkungsvolle Beiträge leisten können.
- Hinsichtlich seiner Forschungstätigkeit sollte das BIBB – entsprechend dem Votum der Kommission – zukünftig

in einem sog. „Netzwerk“ von Forschungseinrichtungen seine Rolle wirksam wahrnehmen. Dieses Netzwerk muss jedoch erst entstehen. Für die Zukunft halte ich eine effizientere Abstimmung von Forschungsschwerpunkten zwischen den in der Berufsbildungsforschung tätigen Einrichtungen für notwendig. Die Forschungsaufgabe des BIBB sollte im Wesentlichen die anwendungsbezogene Berufsbildungsforschung sein. Soweit und solange sich allerdings Hochschulen und andere Forschungseinrichtungen weitergehender wissenschaftlicher Fragen nicht hinreichend annehmen, muss das BIBB auch insoweit Forschung betreiben können.

- Nach meiner Auffassung hat das Bemühen der Beteiligten um Konsens in der Bestimmung der Forschungstätigkeiten des BIBB seine Bedeutung. Anders als ein wissenschaftliches Forschungsinstitut mit voller Forschungsautonomie hat das BIBB in der Festlegung seiner Forschungsprojekte auf die Bildungspolitik der Bundesregierung und auf die an der Berufsbildung Beteiligten Rücksicht zu nehmen. Daher bin ich mit dem Hauptausschuss der Meinung, dass er weiterhin über das Forschungsprogramm des BIBB auf Projektebene beschließen und so konkret bestimmen soll, welche Forschungsarbeiten durchgeführt werden. Andererseits sollte der Einfluss externer Wissenschaftler und Praktiker auf die Forschungsarbeiten des BIBB gestärkt werden. ...

Insgesamt bin ich der Auffassung, dass die Überprüfung des BIBB als Chance gesehen werden sollte, zu einer Stärkung des Instituts und der Effizienz seiner Arbeit zu gelangen. Ich begrüße es, dass auch der Hauptausschuss und der Generalsekretär des BIBB die Evaluierung in diesem Sinne konstruktiv aufgegriffen haben. Auch werte ich es als sehr positiv, dass die Evaluierung unter den Mitarbeitern des Instituts eine rege Diskussion in Gang gebracht hat. ...“

Vor dem Hauptausschuss am 7. Mai 1991 in Berlin



DR. RAINER ORTLEB

Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

„Der Generalsekretär und seine Mitarbeiter haben mir heute früh einen Einblick in die vielgestaltige Arbeit des Bundesinstituts vermittelt. Ich werte diese Arbeit, die mit viel Engagement und Sachverstand geleistet wird, vor allem vor dem Hintergrund der berufsbildungspolitischen Fragen, die wir zur Zeit bewältigen müssen. Sei es die Herausforderung in den neuen Ländern, in Europa oder die Sorge um die Wettbewerbsfähigkeit des dualen Systems und der zunehmende Nachwuchsmangel insbesondere im

alten Bundesgebiet. Ich weiß, dass diese Fragen auch Sie beschäftigen, und ich weiß, dass wir diese Probleme nur gemeinsam lösen können. ...

Im Vordergrund der Berufsbildungspolitik der kommenden Jahre stehen die notwendigen berufsbildungspolitischen Beiträge zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erneuerung in den neuen Bundesländern.

Im Osten müssen marktwirtschaftliche Strukturen entwickelt und gefestigt, eine mittelständische Wirtschaftsstruktur aufgebaut, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit überwunden sowie die Lebensverhältnisse insgesamt verbessert und denen in den alten Bundesländern angeglichen werden. Dies erfordert viel Engagement und Einsatzbereitschaft von den Bürgern in den neuen, aber auch in den alten Bundesländern. Die Startbedingungen für die Strukturanpassung in den neuen Ländern sind nach 40 Jahren DDR-Wirtschaft äußerst ungünstig. Dennoch muss die Anpassung rasch erfolgen. In dieser außergewöhnlichen Situation sind alle in unserem Land gefordert, auch mit unkonventionellen Mitteln ihren Beitrag für das Zusammenwachsen Deutschlands zu leisten. Ich begrüße Ihre Absicht nachdrücklich, die beiden kommenden Sitzungen des Hauptausschusses in Potsdam und Magdeburg durchzuführen. Anschauung vor Ort kann die Arbeit des Hauptausschusses nur beflügeln. ...“

Grundsatzreferat auf dem 3. BIBB-Fachkongress vom 16. bis 18. Oktober 1996 in Berlin



DR. JÜRGEN RÜTTGERS
Bundesminister für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Technologie

„... Mit dem Leitthema ihres Kongresses ‚Berufliche Bildung zwischen Kontinuität und Innovation‘ wird exemplarisch die Umbruchsituation erfasst, in der sich Wirtschaft und Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber befinden.

Die jungen Menschen wachsen in eine Welt hinein, die von zwei Megatrends geprägt wird: Globalisierung und Wissensgesellschaft. ...

Der Zugriff auf Wissen wird für immer mehr Menschen möglich. Wissen ist der menschliche Faktor der Weltwirtschaft. Lebenslanges Lernen wird für alle Menschen auf allen Ebenen immer wichtiger. ...

Wir haben in Deutschland alles Wissen dieser Welt. Zusammen mit einem exzellenten Ausbildungsstand ist das ein strategischer Standortvorteil. Mit dieser Trumpfkarte können wir manchen Stich im globalen Wettbewerb machen, wenn wir die Karte gezielt ausspielen. ...

Der Leitgedanke dieses Kongresses ist Kontinuität und Innovation. Mit meinen Worten würde ich sagen: Damit alles so bleibt, wie es ist, muss sich vieles ändern.

... Wir brauchen weitere durchgreifende Schritte zur Modernisierung und Flexibilisierung der beruflichen Bildung. Wir müssen von den jährlichen Hängepartien weg und ein dauerhaftes Aus- und Weiterbildungsangebot sichern. Der Standort Deutschland lebt von seinen Fachkräften.

Vom Bundesinstitut für Berufsbildung wünsche ich mir dazu noch mehr innovatorische Impulse. Das BIBB ist Dienstleistungs-, Forschungs- und Beratungseinrichtung für die außerschulische Berufsbildung. Das ist gut so. Die starke Einbindung des Instituts in die Konsenssuche führt allerdings noch zu oft zu konventionellen Antworten. Dabei sind unkonventionelle Lösungen gefragt.

Wir werden darüber nachdenken müssen, wie innerhalb der gegebenen Strukturen im BIBB mehr Freiräume für vorausschauende innovative Politikberatung geschaffen werden können. Ich habe dafür kein Patentrecht. Ich lade daher das BIBB ausdrücklich ein, hierzu Vorschläge zu unterbreiten.

(Vgl.: Berufliche Bildung – Kontinuität und Innovation. Dokumentation des 3. BIBB-Fachkongresses vom 16.–18. Oktober 1996 in Berlin, Teil I, S. 27–31. BIBB, Berlin und Bonn 1997)

Vor dem Hauptausschuss am 25. November 1998 in Bonn



EDELGARD BULMAHN
Bundesministerin für Bildung und Forschung

Die Ministerin ihrerseits zeigt sich erfreut, den Hauptausschuss zu seiner ersten Sitzung nach ihrer Amtsübernahme begrüßen zu können.

... Die Fachkompetenz des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung sei für sie sehr wichtig, sie wolle den heute begonnenen Dialog mit ihm fortsetzen und erwarte aus seinen Reihen wesentliche Anstöße für die strukturelle Weiterentwicklung der beruflichen Bildung im Sinne von Politikberatung. Bezüglich der Neuorganisation des Bundesinstituts für Berufsbildung halte sie es für erfreulich, dass die Gruppen im Hauptausschuss zu einem Konsens gefunden hätten und dass bei aller Unvollkommenheit jeder Organisationslösung damit eine gute Basis für die zukünftige Arbeit des BIBB und auch für den 1999 anstehenden Umzug nach Bonn geschaffen worden sei. ...
(Aus dem Protokoll) ■